



Richtlinien für präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiter/innen

**in pädagogischen Einrichtungen
der Salesianer Don Boscos**



**SALESIANER
DON BOSCOS**

Impressum

Richtlinien für präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiter/innen in pädagogischen Einrichtungen der Salesianer Don Boscos. Laut Beschluss des Provinzialrates vom 16. Mai 2013 durch den Provinzial in Kraft gesetzt. 1. Auflage 2013

Eine Überarbeitung von: „PRÄVENTIVE MASSNAHMEN zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter/innen. Richtlinien für pädagogische Einrichtungen der Don Bosco Schwestern“, 1. Auflage 2012, Herausgeber: Österreichische Provinz der Don Bosco Schwestern, Salzburg; mit ausdrücklicher Genehmigung.

Herausgeber: Österreichische Provinz der Salesianer Don Boscos, Wien

Titelfoto: © beermedia, fotolia.com

Layout: Markus Höllbacher **Druck:** online Druck GmbH, 2351 Wr. Neudorf

Jeglicher Nachdruck bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Herausgeber. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigungen auf CD-Rom, in elektronische Datenbanken und Vervielfältigungen auf CD-Rom.

Richtlinien für präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiter/innen in pädagogischen Einrichtungen der Salesianer Don Boscos

Inhalt

Vorwort	4
1. Die präventive Pädagogik Don Boscos	5
2. Gewalt, sexueller Missbrauch und die Würde des Kindes und des jungen Menschen	6
3. Präventionsmaßnahmen heute	7
3.1 Stabstelle „Schutz für Kinder, Jugendliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“	7
3.2 Auswahl und Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	7
3.3 Fort- und Weiterbildung	8
3.4 Verhaltensregeln	8
3.5 Verpflichtungserklärung	11
3.6 Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12
4. Systematische Darstellung der Vorgangsweise bei Verdachtsfällen	13
5. Umsetzung und Evaluierung der Richtlinien	15
6. Weiterführende Literatur und wichtige Links	16

Vorwort des Provinzials

Die Schlagzeilen der letzten Jahre zum Thema Missbrauch und Gewalt haben uns wachgerüttelt. Wenn wir uns schon die präventive Pädagogik Don Boscos auf die Fahne schreiben, sind wir dann nicht in besonderer Weise herausgefordert, präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu setzen? Die hier nun vorliegenden Richtlinien sind ein bewusster Schritt in diese Richtung.

Wir danken den Don Bosco Schwestern der Österreichischen Provinz, dass wir ihre Richtlinien als Basis für unsere Arbeit übernehmen durften.

Die Vision, die uns leitet, hat die jungen Menschen im Blick. Indem wir ihnen *Begleitung, Bildung und Beheimatung* anbieten, wollen wir zum Gelingen ihres Lebens beitragen. Um dies in rechter Weise tun zu können, leben wir aus der Beziehung zu Jesus Christus. Wie ER glauben wir daran, dass jeder Mensch einen guten Kern hat. Diesen zu suchen und zur Entfaltung zu bringen, ist das Grundanliegen unseres pädagogisch-pastoralen Einsatzes. Dass diesem Anliegen jede Form von Gewalt und jede missbräuchliche Ausübung von Macht und Vertrauen entgegensteht, ist mehr als selbstverständlich.

Ich wünsche der ganzen Erziehungsgemeinschaft, dass das präventive Anliegen in seiner umfassenden Bedeutung immer mehr ins Bewusstsein rückt. Im konkreten Alltag gilt es, den Kindern und Jugendlichen mit Wohlwollen und Achtung ihrer Persönlichkeit zu begegnen, ihnen Zeit zu schenken und gemeinsam mit ihnen Räume zu schaffen, in denen sie sich wohlfühlen. So entstehen „Lern-Räume“ für alle Beteiligten.

Die Herausgabe dieser Broschüre möge ein Impuls sein, unser pädagogisch-pastorales Handeln zu reflektieren und neu auf das Wesentliche hin auszurichten – auf das gelingende Leben der jungen Menschen.

Wien, im Juni 2013


Pater Rudolf Osanger SDB, Provinzial

1. Die präventive Pädagogik Don Boscos

In einer Einrichtung der Salesianer Don Boscos tätig zu sein, heißt, sich an der Pädagogik Don Boscos (1815–1888) zu orientieren. In Abgrenzung zur damals weit verbreiteten repressiven Pädagogik entschied sich Don Bosco für den präventiven Ansatz. Er war davon überzeugt, dass es in jedem Menschen einen guten Kern gibt und dass dieser zu finden ist, wenn man sich von Wertschätzung und Vertrauen leiten lässt.

Diese „Pädagogik der Vorsorge“ (auch Präventivsystem genannt) beruht auf den drei Säulen Vernunft, Religion und Liebenswürdigkeit.

Vernunft im Sinn Don Boscos bedeutet, das pädagogische Handeln zu begründen und einsichtig zu machen, die jungen Menschen ernst zu nehmen, sie um ihre Meinung fragen, ihre Gedanken und Gefühle respektieren und ihnen Verantwortung zuzutrauen. Vernünftiges Handeln ist „ein bleibendes Qualitätsmerkmal, an dem sich all die messen lassen müssen, die im Geiste Don Boscos leben und arbeiten“¹.

Religion ist Ausdruck eines ganzheitlichen Menschenbildes. Der Mensch als Geschöpf Gottes hat eine unantastbare Würde. Ihm zu begegnen, verlangt ein hohes Maß an Achtung vor seiner Person. Religion in der Erziehung bedeutet auch, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den jungen Menschen ermöglichen, aus dem Glauben heraus Antworten auf ihre Lebensfragen zu finden.

Liebenswürdigkeit kennzeichnet den salesianischen Umgangsstil. Dieses herzliche Wohlwollen findet das rechte Maß an Nähe und Distanz und respektiert jeden Menschen in seiner Einmaligkeit und Einzigartigkeit. Jede Grenzüberschreitung steht im Widerspruch zum Präventivsystem.

¹ Reinhard Gesing, *Erziehung ist Sache des Herzens*, in: *Ordensnachrichten* 2011/3, S. 34.

2. Gewalt, sexueller Missbrauch und die Würde des Kindes und des jungen Menschen

Auf dem Provinzkapitel 2010 haben sich die Kapitulare angesichts der aktuellen Situation auf eine Option zum Schutz der Würde des Kindes und des jungen Menschen geeinigt und sie im Provinzentwicklungsplan wie folgt festgehalten:

Don Bosco gab uns in seiner Schrift „Das Präventivsystem in der Erziehung der Jugend“ (Turin 1877) ein „Wort über Strafen“. Darin nimmt er entschieden Stellung gegen jedwede Gewaltanwendung in der Erziehung und beschreibt die negativen Folgen unangemessener Bestrafung.

Wir Salesianer verpflichten uns, gewaltfrei zu erziehen. Wir qualifizieren uns durch Aus-, Fort- und Weiterbildung und sichern unsere Erziehungspraxis durch ein entsprechendes Qualitätsmanagement (Leitung, Supervision etc.). Das gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Don Boscos hohe Wertschätzung des Kindes, das er als ein Kind Gottes sieht, verbietet uns jede missbräuchliche Handlung an und mit Kindern und Jugendlichen. Der sexuelle Missbrauch zerstört die Psyche und den Entwicklungsverlauf von Kindern und Jugendlichen derart, dass dem mit höchster Sorgfalt vorzubeugen ist. Dafür sind entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen.

Das bedeutet für uns, dass jeder Mitbruder, jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sich mit der 2004 erstellten Verpflichtungserklärung auseinandersetzt, sie durch Unterschrift zur Kenntnis nimmt und sie bei seiner Arbeit gewissenhaft beachtet.

Zuwiderhandeln führt zu sofortiger Dienstfreistellung und wird der ständigen Kommission der Provinz und der Ombudsstelle der jeweiligen Diözese gemeldet. Ordensmitglieder haben mit ordensdisziplinären Maßnahmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Entlassung zu rechnen.

Wird ein Fall von Missbrauch bekannt, ist in erster Linie das Wohl des Opfers zu bedenken. In der Provinz gibt es eine ständige Kommission, an die sich die Betroffenen wenden können. Diese Kommission arbeitet eng mit den in den Diözesen eingerichteten Ombudsstellen zusammen und unternimmt alles, was zur Wahrheitsfindung beiträgt und dem Opfer hilft, die Verletzung aufzuarbeiten und Heilung zu ermöglichen. Strafrechtlich relevante Handlungen werden den Strafverfolgungsbehörden angezeigt.

3. Präventionsmaßnahmen heute

3.1 Stabstelle „Schutz für Kinder, Jugendliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“

Um langfristig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten, wird eine entsprechende Stabstelle eingerichtet. Deren Hauptaufgabe besteht in

- der Sensibilisierung für die Themen Gewalt und sexueller Missbrauch,
- der Professionalisierung der mit jungen Menschen arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- der Information und Beratung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufgaben der Stabstelle werden vom Don Bosco Bildungsforum wahrgenommen, das einen ständigen Prozess der Sensibilisierung und Professionalisierung in Gang hält und entsprechende fördernde Maßnahmen vorschlägt.

3.2 Auswahl und Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Eine seriöse Praxis zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beginnt mit der aufmerksamen Auswahl der sich bewerbenden Personen. Die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Im Wissen darum, dass die Begleitung von Kindern und Jugendlichen einen sehr hohen Grad an persönlicher Reife, insbesondere im Umgang mit Sexua-

lität und Macht, verlangt, verpflichten sich die Salesianer Don Boscos und die entsprechenden Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen, bei der Auswahl und Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Folgendes zu beachten:

- Die berufliche Qualifikation für die jeweilige Position ist Anstellungserfordernis.
- Ein Strafregisterauszug muss bei der Anstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeholt werden, sofern er nicht bereits beim Dienstgeber (z.B. Landesschulrat) aufliegt.
- Im Aufnahmeverfahren bekommen die Bewerberinnen und Bewerber die Richtlinien „Präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ ausgehändigt.
- Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung muss gegeben sein.

3.3 Fort- und Weiterbildung

Im Rahmen eines standardisierten und verpflichtenden Fort- und Weiterbildungsprogrammes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer pädagogischen Einrichtung der Salesianer Don Boscos werden u.a. Veranstaltungen zu folgenden Themenbereichen angeboten:

- Selbstwahrnehmung und Biografiearbeit
- Sexualität und Macht
- Nähe und Distanz
- Authentizität und Autorität
- UN-Konvention über die Rechte des Kindes

3.4 Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln dienen dem Schutz von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie gelten für Salesianer Don Boscos sowie deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den pädagogischen Einrichtungen.

- a) Das Jugendschutzgesetz in der für das jeweilige Bundesland geltenden Form ist zu befolgen.
- b) Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Privatsphäre ist unbedingt zu achten.
- c) Jede Art von körperlicher Gewalt² und Vernachlässigung³ bzw. psychischer Gewalt⁴ ist selbstverständlich verboten.
- d) Körperliche Berührungen beim Grüßen, Ermuntern und Trösten oder das Anbieten von Geborgenheit dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen orientieren und müssen der Altersstufe der Kinder und Jugendlichen angemessen sein.
- e) Einzelgespräche sind in einem von außen leicht einsehbaren Raum oder zumindest in den offiziell dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zu führen. Sie dürfen nicht dafür benützt werden, sich Kindern und Jugendlichen auf unangemessene Weise zu nähern.
- f) Wer bei sich eine zu persönliche und/oder körperliche Anziehung durch Kinder und Jugendliche wahrnimmt, muss die Grenzen der Betreuungsaufgabe einhalten. Darüber hinaus hat er/sie so rasch wie möglich für die weitere Betreuung des/der Minderjährigen durch jemand anderen zu sorgen.

2 Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere [...] verstanden: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten und anderes. (Aus: *Die Wahrheit wird euch frei machen*. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt, hg. von der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2010, S. 14f.)

3 Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung. (Ebd. S. 15).

4 Unter psychischer Gewalt wird anhaltende emotionale Misshandlung anderer [...] verstanden. Dazu gehören Verhaltensweisen, die ihnen das Gefühl von Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Minderwertigkeit, Wertlosigkeit oder Überfordertsein vermitteln, sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen (Partnerersatz), ihre Ausnützung oder Korrumpierung, Stalking, anhaltende abwertende Äußerungen über Eltern oder andere Angehörige. Ebenfalls darunter fallen geduldete Taten auf der Ebene der „Peer to Peer“-Übergriffe, wie zum Beispiel Mobbing und Cybermobbing (Drangsalierung mit elektronischen Kommunikationsmitteln), durch Unterlassung des Einschreitens. (Ebd. S. 15)

- g) Exklusive Beziehungen mit Minderjährigen sind verboten.
- h) Finanzielle Zuwendungen oder Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche, die in keinem nachvollziehbaren und angemessenen Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen, sind verboten.
- i) Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Material ist darauf zu achten, dass diese für Kinder und Jugendliche geeignet sind. Sprache, Wortwahl sowie jede Art von persönlicher Interaktion oder Unterhaltung müssen ebenfalls altersadäquat und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst erfolgen.
- j) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es verboten, Alkohol, Nikotin oder Drogen vor den Kindern und Jugendlichen zu konsumieren. Alkohol ist dann ausgenommen, wenn dieser zum lehrplanmäßigen Unterricht gehört. In sozialpädagogischen Ganztageseinrichtungen sind Alkohol und Nikotin insofern ausgenommen, als ein verantwortungsbewusster Umgang damit eingeübt werden kann.
- k) Ausflüge und mehrtägige Reisen (z.B. Lager) mit Kindern und Jugendlichen sollten nur mit einer zusätzlichen Begleitperson durchgeführt werden. Bei mehrtägigen gemischtgeschlechtlichen Unternehmungen sollten Begleitpersonen beiderlei Geschlechts dabei sein. Bei Unternehmungen mit Kindern oder Jugendlichen ist klar zu kommunizieren, ob es sich um eine Veranstaltung im beruflichen Rahmen oder um eine private Aktion handelt.
- l) Es ist zu vermeiden, sich in Schlaf- oder Sanitarräumen allein mit einem Kind oder Jugendlichen aufzuhalten, außer die Betreuungstätigkeit erfordert dies.
- m) Das Beobachten oder Fotografieren von Kindern und Jugendlichen beim An- oder Auskleiden bzw. in unbekleidetem Zustand (z.B. in Sanitarräumen) ist verboten.
- n) Bei Übernachtungen (z.B. Ausflüge, Reisen, Lager oder Gastfamilie etc.)

ist bei Minderjährigen das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Begleitpersonen haben getrennte Betten, Campingliegen, Matratzen, Schlafsäcke zu benutzen.

- o) Minderjährige in die Wohnbereiche der Mitbrüdergemeinschaft oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schicken, ist zu vermeiden.
- p) Wenn ein Hausbesuch bei Minderjährigen notwendig wird, beachte man immer die beruflichen Vorgaben.

3.5 Verpflichtungserklärung

Die folgende Verpflichtungserklärung ist von allen zu unterschreiben, die in den Einrichtungen der Salesianer Don Boscos tätig sind.

- a) Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst und gestalte die Rahmenbedingungen so, dass Missbrauch in jeder Form verhindert wird.
- b) Im Rahmen meiner Tätigkeit ermögliche ich Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen eine sichere, respektvolle und ihrer persönlichen Entwicklung förderliche Umgebung.
- c) Ich bin mir darüber im Klaren, dass jede Form von physischem, psychischem, seelsorglichem, sexuellem und emotionalem Missbrauch verboten ist und strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Selbst wenn das Verhalten keine strafrechtlichen Konsequenzen hat, behält sich der Orden vor, bei einem Vorwurf in Bezug auf Missbrauch das Dienstverhältnis zu beenden oder entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- d) Ich bin verpflichtet, über den Verdacht bzw. über die Beobachtung eines etwaigen Missbrauchsverhaltens unverzüglich meine/n dienstrechtliche/n Vorgesetzte/n oder den Provinzial der Salesianer Don Boscos oder die Diözesane Ombudsstelle zu informieren.

- e) Wenn ich mir selber nicht sicher bin, ob mein Verhalten meiner Rolle oder der jeweiligen Situation entspricht, muss ich eine Vertrauensperson zuziehen.
- f) Bei einem Missbrauchsverdacht gegen mich habe ich meine/n dienstrechtliche/n Vorgesetzte/n oder den Provinzial der Salesianer Don Boscò unverzüglich zu informieren.
- g) Ich bin mir bewusst, dass ein Missachten dieser Verhaltensregeln Konsequenzen hat.

3.6 Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

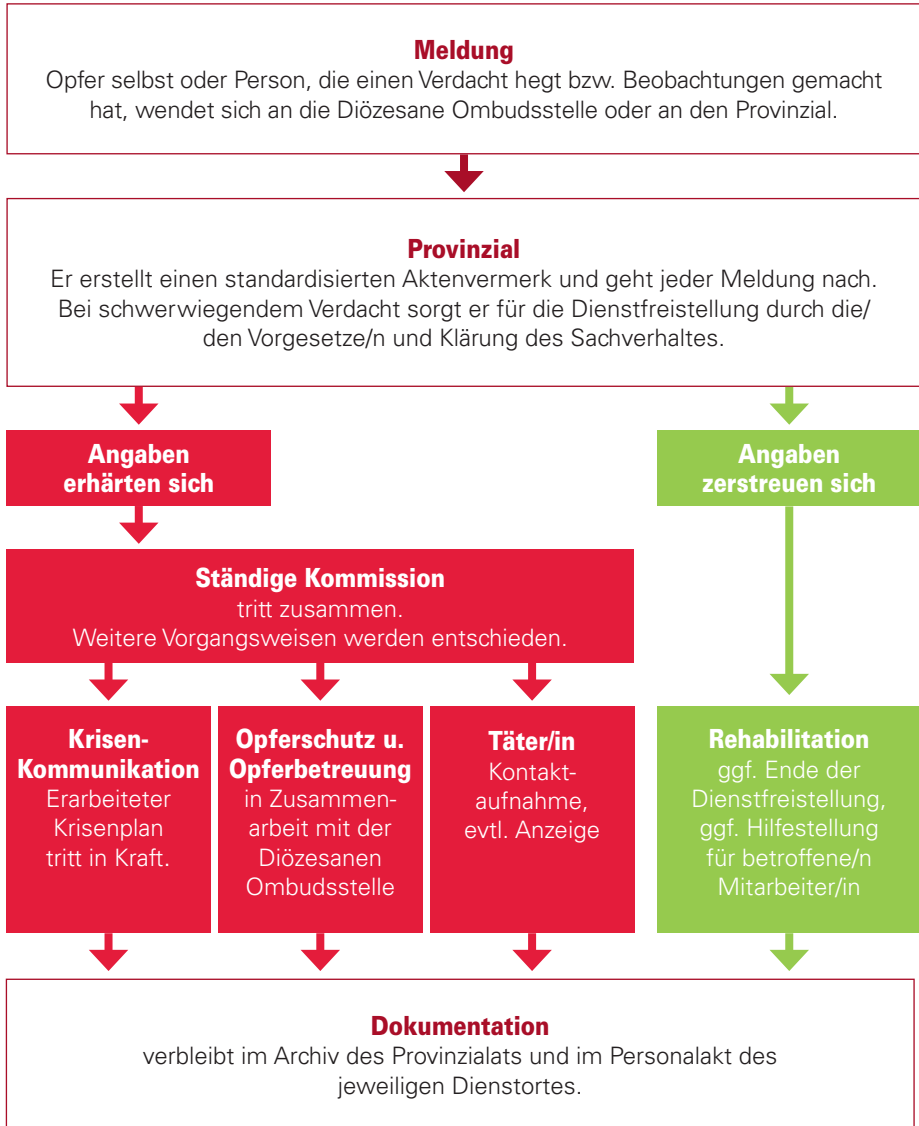
In jeder Einrichtung ist dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine alters- und entwicklungsentsprechende Möglichkeit haben, Beschwerden jeglicher Art zu deponieren (z.B. Postkasten für Feedback, regelmäßige Zusammenkünfte etc.).

Um etwaigen Opfern von Gewalt und Missbrauch im Bereich des Ordens und seiner Einrichtungen unverzüglich helfen zu können, sind an einem geeigneten Ort folgende wichtige Informationen auszuhängen oder aufzulegen:

- Informationen zur Ombudsstelle⁵ der jeweiligen Diözese
- Kontaktadresse des Provinzials der Salesianer Don Boscò

5 Die Ombudsstellen sind Anlaufstationen in allen Fällen bzw. Verdachtsfällen von sexueller Gewalt und Missbrauch *innerhalb der katholischen Kirche* in Österreich.

4. Systematische Darstellung der Vorgangsweise bei Verdachtsfällen



5. Umsetzung und Evaluierung der Richtlinien

Die hier präsentierten Richtlinien sind für alle in den Werken der Salesianer Don Boscos tätigen Personen verbindlich. Im Hinblick auf eine möglichst rasche und flächendeckende Umsetzung der Richtlinien gilt folgende Vorgehensweise:

- Richtlinien und dazugehörige Ergänzungsblätter werden an alle Direktoren, Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen gesendet.
- Nach Erhalt der Richtlinien wird das Dokument von den Verantwortlichen in den jeweiligen Gemeinschaften und Einrichtungen vorgestellt. Sobald dies geschehen ist, ist der Provinzial per Mail zu informieren.
- Die Verpflichtungserklärung ist von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zweifacher Ausführung zu unterschreiben. Ein Exemplar wird umgehend bei der vorgesetzten Dienststelle abgegeben und dort verwahrt. Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nicht bereit sein, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, wird der Provinzial verständigt.
- Während der jährlichen Visitation des Provinzials werden die Richtlinien mit dem Direktor und der Leiterin/dem Leiter zum Thema gemacht.

6. Weiterführende Literatur und wichtige Links

Damit sie das Leben haben und es in Fülle haben. Richtlinien für die erzieherische Sendung der Don Bosco Schwestern. Hg. v. Institut der Töchter Mariä Hilfe der Christen, Rom 2005, Übertragung ins Deutsche: Don Bosco Schwestern Österreich 2007

Kongregation für die Glaubenslehre, Sacramentorum sanctitatis tutelae, Motu proprio vom 30.4.2001

Kongregation für die Glaubenslehre, Rundschreiben, um den Bischofskonferenzen zu helfen, Leitlinien für die Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Kleriker zu erstellen, Rom, am 3.5.2011

Der Generaloberer Don Pascual Chavez Villanueva, Die Berufung, immer mit Jesus vereinigt zu bleiben, um das Leben zu gewinnen, Brief des Generaloberen in: Amtsblatt des Generalrates der Salesianer Don Boscos, Nr. 408, 92. Jahrgang, Sept. bis Dez. 2010

Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Hg. v. der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2010
Siehe **www.bischofskonferenz.at**

Fachbücher zu sexueller Gewalt und Prävention, Bücher für Kinder und Jugendliche, Behelfe, Videos und Web-Links
Siehe **www.ombudsstellen.at**

UN-Konvention Kinderrechtskonvention (1990)
Siehe **www.kinderrechte.gv.at** bzw. **www.rechthastdu.de**

*Für die Jugend,
diesen so empfindsamen
Teil der menschlichen
Gesellschaft ...*

vgl. Regel der SDB (K1)



SALESIANER
DON BOSCO